

Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2012

Anwesend	Rainer Beck Josef Biedermann Irene Elford Günther Jehle Horst Meier Monika Stahl
Entschuldigt	Norbert Gantner

2012/202 Rekultivierung Plankner Äscher

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2012/122 vom 24. Januar 2012 nahm der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie bzw. das Technische Vorprojekt zur Kenntnis und beschloss, die Rekultivierung des Plankner Äschers auf Grund der Erkenntnisse aus dem vorliegenden Technischen Vorprojekt weiter zu verfolgen. Zwischenzeitlich hat die Klaus Büchel Anstalt das Detailprojekt ausgearbeitet. Die Beurteilungen aus dem Detailprojekt können wie folgt zusammengefasst werden:

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Standortes Plankner Äscher ist durch den Wasserhaushalt, den Flurabstand sowie die Geländeform limitiert. Aufgrund der Entwässerung über ein Drainagesystem resp. die dadurch verursachte Mineralisierung des organischen Bodenkörpers (Torfboden) wird sich die Situation im Verlauf der nächsten Jahre laufend verschlechtern. Diese zunehmende Bodendegradation äussert sich insbesondere in der einsetzenden Wiedervernässung (Reduktion Flurabstand) sowie der Ausbildung ungleichmässiger Setzungen. Der Standort weist somit insgesamt ein hohes Bodenverbesserungspotenzial bezüglich einer langfristigen und nachhaltigen Flächensicherung für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung auf.

Das ausgearbeitete Detailprojekt zeigt, dass eine nachhaltige Lösung des Problems nur durch den Einbau eines mineralischen Rekultivierungshorizontes möglich ist. Unter Berücksichtigung der gemäss geotechnischer Beurteilung extrem ungünstigen und uneinheitlichen Verformungs- und Tragfähigkeitseigenschaften verursacht diese Sanierungsmassnahme jedoch unvermeidbare Setzungen im Bereich mehrerer Dezimeter. Dadurch ist die Funktionsfähigkeit des Drainagesys-

tems gefährdet.

Die technische Machbarkeit eines Rekultivierungsprojekts ist grundsätzlich gegeben. In Anbetracht der Tatsache, dass das Drainagesystem jedoch erst vor knapp 15 Jahren errichtet wurde sowie derzeit kein dringender Handlungsbedarf für eine vollflächige Sanierung besteht, wird empfohlen die Realisierung dieser Sanierungsmassnahmen vorerst zurückzustellen. Das Problem der Mineralisierung des organischen Bodenkörpers sowie der dadurch verursachten Bodensackungen kann kurzfristig nicht gelöst werden. Der Entscheid über die Realisierung eines flächigen Rekultivierungsprojektes ist somit zeitlich aufgeschoben, wird aber mittelfristig unumgänglich sein.

Eine kurzfristige Boden- resp. Standortverbesserung kann im Rahmen der anstehenden Neuverpachtung ab 1. Januar 2013 mittels „sanfter“ Sanierungsmassnahmen erfolgen, welche eine Ausgleichung der Geländeunebenheiten mittels punktuellen Geländeausbesserungen und/oder eine einmaligen Bodenbearbeitung und Neuansaat beinhalten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Detailprojekt der Rekultivierung zur Kenntnis zu nehmen und die kurzfristige Boden- resp. Standortverbesserung im Rahmen der Neuverpachtung des Plankner Äschers weiter zu verfolgen. Das Reglement über die Bewirtschaftung des Plankner Äscher ist entsprechend zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2012/203 Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Verbindungsweg Unterm Rain - Kasernastrasse

Sachverhalt Mit GRB 2011/95 vom 8. November 2011 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit über CHF 150'000 für die Erstellung eines Verbindungsweges zwischen den Gemeindestrassen Unterm Rain und Kasernastrasse. Beim Kreditbeschluss ging man davon aus, dass der Verbindungsweg in einer versiegelten Form und mit Treppenanlagen ausgeführt wird. Zwischenzeitlich wurde Fussverkehr Schweiz als Fachverband für FussgängerInnen beauftragt, das Fusswegnetz von Planken zu analysieren, um von einer neutralen Fachstelle eine Stellungnahme zu den vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Fussverkehrs in Planken zu erhalten. Der Bericht von Fussverkehr Schweiz zeigt auf, dass insbesondere im Siedlungsperimeter fehlende Wegabschnitte auch mittels unversiegelten Fusswegen geschlossen werden können. Deshalb wurde von der ursprünglichen Absicht, den Verbindungsweg in Form eines versiegelten Weges auszuführen, abge-

sehen und von der Heinrich Gantner Bauanstalt eine Offerte für die Erstellung eines unversiegelten Verbindungsweges zwischen diesen beiden Gemeindestrassen eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf CHF 28'026.00 inkl. MWSt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Verbindungsweg Unterm Rain – Kasernastrasse als unversiegelten Fussweg zu realisieren und die Erstellung an die Heinrich Gantner Bauanstalt zum Preis von CHF 28'026.00 inkl. MWSt. zu vergeben.

2012/204 Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung vom 11. September 2012

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2012 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2012/205 Anpassung der Stundendotation des Religionsunterrichts an der Primarschule

Sachverhalt Für den Religionsunterricht (RU) an den Primarschulen ist in den 1. Klassen eine Lektion vorgesehen, von der 2. bis zur 5. Klasse sind es jeweils zwei Lektionen. Diese Stundendotation gilt nur dann, wenn mindestens 6 Schülerinnen und Schüler den RU besuchen. Wird diese Mindestzahl unterschritten, reduziert sich die Stundendotation auf eine Wochenlektion. Die im Schuljahr 2009/2010 eingeführte Zusammenfassung der Basisstufe hat sich bewährt und soll auch im Schuljahr 2012/2013 beibehalten werden. 12 Schülerinnen und Schüler besuchen die zwei Lektionen RU. In der Gruppe A der Mittelstufe (3. Klasse) besuchen nur vier Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht. Das bedeutet, dass nur eine Lektion RU im Stundenplan vorgesehen ist. Dasselbe gilt für die Gruppe B der Mittelstufe (4. Klasse). In der Gruppe C der Mittelstufe (5. Klasse) sind es sieben Schülerinnen und Schüler, die am RU mit zwei Wochenlektionen teilnehmen. Für die zusätzlichen Aufgaben des Religionslehrers (Schulgottesdienste, Vorbereitung der Erstkommunion und der Firmung) wird eine Lektion angerechnet. Die Gesamtstundendotation für den Religionsunterricht beträgt somit 7 Lektionen, eine Lektion weniger als im Schuljahr 2011/2012. Gemäss den Kinderzahlen kann diese Aufteilung auch in den kommenden Schuljahren so möglich sein.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, ab dem Schuljahr 2012/2013 die Gesamtstundendotation im Fachbereich Religion an der Primarschule mit 7 Wochenlektionen festzulegen.

2012/206 Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2013/2014

Sachverhalt Das Schulamt hat über die zu erwartenden Schülerzahlen für das kommende Schuljahr einen Stellenplan erstellt. Der Stellenplan sieht für den Kindergarten 0.97 Stellen und für die Primarschule 3.87 Stellen vor. Neu ist die Trennung „Stellenplan Lehrpersonal“ und „Stellenplan Führungspersonal“ berücksichtigt, indem spätestens ab 1. August 2013 alle Schulleitungen mit Dienstvertrag nach Staatspersonalrecht angestellt sind. Bei der Primarschule Planken hat dies zur Folge, dass im ausgewiesenen Stellenbedarf derjenige für das Führungspersonal im Umfang von 0.36 ständigen Stellen nicht mehr enthalten ist. Gemäss Lehrerdienstgesetz LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stellenplan für das Schuljahr 2013/2014 im Umfang von 0.97 Stellen im Kindergarten und 3.87 Stellen in der Primarschule zu genehmigen.

2012/207 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Errichtung einer Vorsorgeeinrichtung für die betriebliche Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung für die Staatsangestellten sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Sachverhalt Die Regierung strebt mit dieser Vorlage die nachhaltige Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung an. Nachdem die Situation der Pensionsversicherung in den letzten Jahren und Jahrzehnten stets kritisch war, hat sich diese mit dem Börsencrash 2008 nochmals massiv verschlimmert. Zudem haben verschiedene Berichte von Experten, welche vom Stiftungsrat der Pensionsversicherung in Auftrag gegeben wurden, gezeigt, dass bei einer Anpassung des technischen Zinssatzes sowie bei der Anpassung der Bilanzierung an die heute geltenden Standards die Deckungslücke nochmals massiv vergrössert wurde bzw. wird.

Eine realistische Beurteilung der Situation hat gezeigt, dass die Deckungslücke per 1. Januar 2012 bei rund CHF 314 Mio. liegt. Diese Deckungslücke trifft aufgrund der Situation, dass die Pensionsversicherung auch für Anschlüsse wie öffentliche Unternehmen, Gemeinden, etc. offen ist, das Land zu rund 70 % die restlichen 30 % sind den Anschlüssen zuzurechnen.

Mit dieser Vorlage ist vorgesehen, dass in einem ausgeglichenen Projekt alle Beteiligten zu den notwendigen Massnahmen beitragen. So stehen die Arbeitgeber wie erwähnt für die Ausfinanzierung der Deckungslücke ein, das heisst, sie sanieren die Pensionsversicherung durch das Einbringen finanzieller Mittel. Dies erfolgt in zwei Phasen, nämlich durch eine Einmaleinlage sowie durch die Zahlung der verbleibenden (verzinsten) Deckungslücke über maximal 10 Jahre.

Die Aktiv-Versicherten beteiligen sich an der Sicherung der Pensionsversicherung. Sicherung bedeutet, dass dafür gesorgt werden soll, dass die Pensionsversicherung nicht wieder sofort in eine Unterdeckung gerät, sondern durch mehrere Massnahmen fit für die Zukunft gemacht wird. Die wichtigste Komponente ist hierbei sicherlich die Kürzung der Rentenleistungen um 10 % gegenüber dem heutigen Niveau (50.4 % des versicherten Lohnes) auf eine Höhe von rund 45 % des versicherten Lohnes. Gleichzeitig mit dieser Massnahme wird zudem ein Wechsel vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat vorgeschlagen.

Die Rentner werden auch an der Sicherung der Pensionsversicherung beteiligt, da zum einen geregelt wird, dass eine Teuerung nur noch gesprochen wird, wenn auch die entsprechenden finanziellen Mittel in der Vorsorgeeinrichtung vorhanden sind. Zum anderen werden während 10 Jahren auf den laufenden Renten Sicherungsbeiträge einbehalten, die dem Aufbau der Wertschwankungsreserve dienen.

Neben diesen Massnahmen für die Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung werden auch strukturelle Anpassungen vorgeschlagen. Die Regierung hat deshalb in dieser Vorlage das bis heute geltende Spezialgesetz für die Pensionsversicherung für das Staatspersonal aufgehoben und unterstellt die Pensionsversicherung grundsätzlich dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge.

Die Regierung ist sich bewusst, dass diese Vorlage insbesondere in den heutigen Zeiten des angespannten Staatshaushalts schmerzt. Sie ist aber davon überzeugt, dass diese Vorlage notwendig ist, da sich die Probleme der Pensionsversicherung nicht von alleine lösen werden und deshalb nicht ausgesessen werden können. Im Gegenteil: mit jedem Jahr erhöht sich die Deckungslücke und damit die Belastung der Arbeitnehmer, Pensionisten und Arbeitgeber für die Sanierung der Vorsorgeeinrichtung. Die Situation der Pensionsversicherung muss ein für alle Mal bereinigt und das System der betrieblichen Vorsorge für die Staatsangestellten sowie die Angestellten der angeschlossenen Betriebe angepasst werden.

Gemäss Vernehmlassungsbericht beläuft sich die auszufinanzierende Deckungslücke der Gemeindeverwaltung Planken auf CHF 726'000. Davon entfällt ein Betrag von CHF 161'000 auf Pensionisten und CHF 565'000 auf die Aktiv-Versicherten. Für die Übergangsregelung ist mit einem zusätzlichen Betrag von CHF 234'000 zu rechnen. Darüber hinaus kommen noch die anteiligen Beiträge für die aktiven und pensionierten Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen und für die Pensionierten der Stiftung für das Alter hinzu. Auch diese Summe wird sich auf mehrere Hunderttausend Franken belaufen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und folgende Stellungnahme abzugeben:
Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Aus Sicht der Gemeinde Planken konzentrieren wir uns bei den folgenden Ausführungen vor allem auf die Auswirkungen auf die Gemeinde als Arbeitgeberin, welche die entsprechende Deckungslücke gemäss dem Vernehmlassungsbericht vollumfänglich selbst ausfinanzieren sollte.

Ausgangslage

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) hat seit 1980 lediglich in der Jahresrechnung 1999 einen Deckungsgrad in geschlossener Kasse von 101 % ausweisen können. In allen anderen Jahren war der Deckungsgrad in geschlossener Kasse unter 100 %. Es war also jahrzehntelange Politik, nicht auf einer Volldeckung der Kasse zu bestehen, was ja auch bei öffentlich-rechtlichen Kassen nicht ungewöhnlich, sondern (auch in der Schweiz) breit akzeptiert war. Da die Bilanzierungsmethode mehrmals geändert wurde (2007 Swiss GAAP FER 26, 2009 und 2011 Bilanzierungsmethodenwechsel), ist ein direkter Vergleich der Jahre nicht möglich. Es kann jedoch angenommen werden, dass, wenn der im Jahr 1999 ausgewiesene Deckungsgrad mit der heutigen Bilanzierungsmethode berechnet würde, auch dieser nicht über 100 % gewesen sein kann, da bei den Umstellungen die Verpflichtungen immer wieder zugunsten der Versicherten erhöht wurden und sich somit der Deckungsgrad verschlechterte. Alle Bilanzierungsmethodenänderungen hatten zur Folge, dass die Bilanz transparenter wurde. Die Vorsorgekapitalien wurden bei jeder Methodenumstellung erhöht und die öffentlich-rechtlichen Bilanzierungsmöglichkeiten der Beitragsbarwerte schrittweise zu einer privatrechtlichen Bilanzierung umgestellt. Gemäss Vernehmlassungsbericht Seite 52 sind jedoch noch nicht alle Schritte vollzogen worden, denn es fehlt der Einbezug des Mindestanspruchs.

Der Gemeinde Planken geht es nicht um die Bilanzierungsumstellungen, welche

Transparenz schafften, sondern um das Vorgehen des Stiftungsrates mit der schrittweisen Einführung der vollständigen Transparenz, die nicht im Vorhinein mitgeteilt wurde und somit die Ziele der PVS nicht transparent dargelegt wurden.

Die Revisionsstelle beurteilt die Geschäftsführung und prüft, ob die rechtlichen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind. Ferner werden auch die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung, der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Gemeinde Planken konnte somit davon ausgehen, dass die Jahresrechnung eine ausreichende Grundlage bildet, den effektiven Zustand der Pensionsversicherung darzustellen.

Die Gemeinde Planken musste an der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2012 unter anderem erfahren, dass:

- die Beiträge ungenügend sind, um die versprochenen Leistungen auszurichten
- die notwendige Rendite nicht erwirtschaftet werden kann
- der technische Zins zu hoch ist
- die Pensionsbezüger nicht ausfinanziert sind.

Wir begrüßen das Ziel der Arbeitsgruppe der Regierung, die realistische Lage der PVS transparent zu zeigen. Wir sind aber der Meinung, dass, wenn die Schritte von einer Teilkapitalisierung zu einer Vollkapitalisierung über Jahre vom Stiftungsrat gemacht werden, diese der Gemeinde Planken vorab und transparent dargelegt hätten werden müssen. Die Information am 4. Juli 2012, die eine unvorhersehbare, aber realistische Lage der PVS zeigte, begrüßen wir trotzdem, denn nur mit dieser Information wurde uns erstmals ein umfassendes Bild gegeben. Der Zeitpunkt, welcher nach der Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung am 30. Juni 2012 erfolgte, stösst jedoch an die Grenze des Zumutbaren und ist dem Vertrauen in die PVS nicht förderlich.

Generelle Bemerkungen

Über die Entstehung der Deckungslücken und über eine allfällige Schuldfrage möchten wir an dieser Stelle noch nicht eingehen. Ein Handlungs- und Sanierungsbedarf ist jedoch seit längerer Zeit bekannt. Das lange Zuwarten hat zu einer Zuspitzung der Situation geführt, welche hätte vermieden werden müssen. In der Folge können die Vorschläge auch nicht in allen Punkten als verkraftbar bezeichnet werden. Die Vorlage ist bei den zu tragenden Lasten noch nicht in allen Punkten ausbalanciert und stark verbesserungsbedürftig.

Begrüssung der neuen Ausrichtung

Angesichts der erheblichen finanziellen Mittel, die für eine Sanierung aufgewendet werden müssen, ist grundsätzlich die Frage aufzuwerfen, ob es richtig und notwendig ist, eine Vollkapitalisierung innerhalb von 10 Jahren anzustreben. Der enorm hohe Kapitalbedarf wird den Spielraum der Gemeinden über Jahre belasten und die Innovationsfähigkeit einschränken. Dies ist ein sehr hoher bzw. zu hoher Preis für eine Situation, die immerhin das Resultat eines früheren, bewussten politischen Entscheides der Regierung ist, die PVS als öffentlich-rechtliche Stiftung gemäss dem PVG und der PVV zu führen. Wie gesagt galt es viele Jahre als Ausfluss des Perennitätsprinzips (das Land und seine öffentlich-rechtliche Kasse können nicht untergehen) als akzeptabel, keine Volldeckung zu haben. Wenn dies nun nicht mehr gelten soll, so soll ausreichend Zeit bleiben für die Umstellung auf das neue Ziel der zwingenden Volldeckung mit realistischen Parametern, wie sie die Arbeitsgruppe vorschlägt. Zu erwähnen ist, dass die Regierung mit der Pensionsversicherungsverordnung PVV ein Instrument hat, die transparente Bilanzierung zu gewährleisten, was die Regierung auch schon früher tun hätte können.

Die Gemeinde Planken begrüsst grundsätzlich das Vorhaben der Regierung, die PVS den neuen Gegebenheiten anzupassen und eine in Zukunft finanzierbare und tragfähige Grundlage für die Berufliche Vorsorge des Staatspersonals zu schaffen. Vor allem begrüssen wir die nachhaltige Sicherung und Sanierung, Umstellung auf das Beitragsprimat, Schaffung von modernen und effizienten Strukturen, insbesondere die Struktur der Sammelstiftung, die eine sehr hohe Individualität und somit Flexibilität ermöglicht. Diese moderne Ausrichtung sollte aber allen Institutionen, gleich welcher Grösse, zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung und Würdigung aller Aspekte begrüssen wir verschiedene geplante neue Rahmenbedingungen und grundsätzlich die Neuerungen bzw. Neuausrichtung und gehen vertieft in die nachstehenden Themen ein:

- System der vollständigen Transparenz

Eine Teilkapitalisierung würde das bestehende finanzielle Problem nur auf künftige Generationen übertragen. Zudem würden noch eine ganze Reihe weiterer Sanierungen folgen und die Transparenz des ohnehin schon komplexen Themas würde noch mehr darunter leiden. Wir begrüssen die vollständige transparente und realistische Betrachtung und möchten diesbezüglich, dass die noch offenen Schritte vollzogen werden. Wir beantragen jedoch, dass zwingend günstigere Alternativen zur vorgesehenen Neuausrichtung aufgezeigt und geprüft werden, die

weniger Kapital benötigen. Dies ist auch in Anbetracht eines Referendumsrechts des Stimmvolkes zwingend vorher abzuklären.

- Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat

Den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat erachten wir als notwendig und wichtig. Die bisherige teilweise erfolgte Umlagefinanzierung ist nicht mehr zeitgemäss und im Umfeld von tiefen Zinsen, stagnierenden Finanzmärkten und steigender Lebenserwartung ist das Vorsorgemodell eines Leistungsprimats nicht mehr opportun. Versteckte und nicht gewollte Solidaritäten sind weitere wichtige Gründe, die gegen das Leistungsprimat sprechen. Die zukünftige Flexibilität, die die Neuausrichtung beinhaltet ist zwingend, damit die Sanierung nachhaltig gelingt und somit ist ein Primatswechsel die Hauptvoraussetzung dafür. Grundsätzlich sollen die Pensionsbezüge aufgrund der effektiven Beiträge berechnet werden respektive auf dem Sparkapital basieren. Die Umstellung wird gemäss Vernehmlassung jedoch nur in Bezug auf die Aktiv-Versicherten gemacht und es ist angebracht, dass transparent die effektiven Pensionen aufgezeigt werden, welche auch finanziert worden sind. Nur so ist es möglich, den Pensionsbezügern zu erklären, dass die geplante Pensionskürzung von 6 bis 10 % gerechtfertigt ist. Gerade Pensionsbezüger, welche vor der Pensionierung Lohnerhöhungen erhalten haben, kommen mit diesen Massnahmen gut davon. Wir bitten die Regierung deshalb, eine Überprüfung der effektiven Finanzierungslücken zu berechnen und auszuweisen, um nicht in der Nachfinanzierung der Pensionen Quersubventionen zu haben.

- Technischer Zinssatz

Die Senkung des technischen Zinssatzes ist aufgrund des heutigen Anlagemarktes und den erzielbaren Renditen notwendig. Wir begrüssen die Senkung des hohen technischen Zinses von 4 auf 2.5 %. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine Ausfinanzierung mit der Basis von 2.5 % nachhaltig ist. Aktuell kann eine entsprechende Rendite von 2.5 % mit einem vertretbaren Risiko erzielt werden und entspricht somit dem wirtschaftlichen Umfeld. Obwohl die Nachhaltigkeit in Frage gestellt wird, sind wir der Meinung, dass eine weitere Senkung nicht angebracht ist. Wir begrüssen somit den Zinssatz von 2.5 %.

- Umwandlungssatz und Alterspension

Die Senkung des Umwandlungssatzes unter die in Liechtenstein marktüblichen Rahmenbedingungen bewirkt, dass die PVS nicht mehr konkurrenzfähig ist und somit riskiert, dass angeschlossene Institutionen, welche nicht eine Zwangsmi-

gliedschaft haben, einen Pensionsversicherungswechsel überprüfen. Wir unterstützen jedoch die Senkung des Umwandlungssatzes auf das Niveau, welches gemäss Lebenserwartung die zu erwartende zukünftige Verzinsung (realistischer, technischer Zinssatz) widerspiegelt. Wir beantragen, eine modernere Lösung zu berechnen, in der zwei Alterspensionen angeboten werden:

Fixpension: Da die Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Pensionierung rund zwanzig Jahre beträgt, würde sich der Verzehr des angesparten Kapitals in einem Umwandlungssatz um 5 % abbilden, d. h. ein Zwanzigstel des Ausgangskapitals.

Variable Pension: Ergänzend zu dieser zugegebenermassen geringen Fixpension käme ein variabler Pensionsteil, der vom jährlichen Vermögensertrag des Vorsorgeträgers abhinge. Die Zusatzpension fiel in renditearmen Jahren knapp aus, was jedoch akzeptabel wäre, da in diesem Umfeld in der Regel auch die Preisteuerung gering wäre. Netto ergäbe sich ein Kompensationseffekt. Die berufliche Vorsorge als Ganzes würde stabiler und gerechter.

- Vorsorgewerk – Sammelstiftung

Die Bildung eines Vorsorgewerkes pro Gemeinde bringt zusätzlichen administrativen Aufwand und somit höhere Verwaltungskosten. Zudem könnten die Vorsorgekommissionen vermehrt zu Laiengremien werden, da es unmöglich sein wird, alle Gremien mit Fachpersonen besetzen zu können. Dieser möglichen Entwicklung stehen wir jedoch gelassen gegenüber im Verhältnis zu dem, was die Gemeinde gewinnt, wenn die PVS zukünftig in einer Sammelstiftung geführt wird. Es ist dem Vernehmlassungsbericht nicht zu entnehmen, wie hoch die zukünftige Flexibilität für die Gemeinde sein wird. Können nur grosse Institutionen die versprochene Flexibilität wahrnehmen oder kommt diese einer Gemeinde unter 50 Aktiv-Versicherten auch zugute? Wir schlagen deshalb vor, dass die Eintrittsschwelle, der Koordinationsabzug sowie die Sparbeiträge, seien sie abgestuft oder fix, je nach Alter von jeder Gemeinde je nach ihrem Bedarf frei verhandelbar sind. Bezüglich den Risiko- und Sicherheitsbeiträgen ist ebenso ein möglicher Verhandlungsspielraum angebracht. An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen zur angezweifelten Markt- und Konkurrenzfähigkeit der PVS.

Rechtmässigkeit der Überwälzung

Im Vernehmlassungsbericht bewerten wir den Umstand, dass die Einlagen des Landes nur der Landesverwaltung und den staatsnahen Betrieben zugutekommen sehr kritisch. Die Unterdeckung der Gemeinde sollte eigentlich ebenfalls vom Land getragen werden, denn eine Umlagerung auf die einzelne Gemeinde ist an und für sich nicht rechtmässig, da diese kein Verschulden an der Unterdeckung der PVS trifft. Über Jahrzehnte wurden die verlangten Beiträge ordentlich entrichtet,

obwohl bei den Beiträgen und Leistungen kein Mitspracherecht bestand. Die Leistungen wurden vom Landtag fixiert, wie auch die dafür erforderlichen Beiträge. Die Beitragserhöhungen wurden in den letzten Jahren zur Kenntnis genommen, wie auch die Tarifierhöhung. Alle Massnahmen wurden somit akzeptiert. Wieso soll nun die Gemeinde für ihre Mitarbeitenden speziell zur Kasse gebeten werden für einen Sachverhalt, der von ihr in keiner Weise beeinflussbar war? Zwar war ein Wechsel in das Beitragsprimat ab 2009 möglich, wurde aber nicht wahrgenommen. Auch dieser Umstand ist der Gemeinde bzw. allen Gemeinden gutzuschreiben, denn wie es sich nun herausstellt, hätte die Gemeinde Planken in diesem Fall mehr Freizügigkeitsleistungen mitgenommen als ihr gemäss realistischer Bilanz zugestanden wäre. Diesem Umstand ist somit zu verdanken, dass die PVS nicht noch einen tieferen Deckungsgrad ausweisen muss. Wir sind der Meinung, dass das Land allenfalls für alle angeschlossenen Institutionen die Deckungslücke übernehmen sollte. Politische Fehler, oder wie man im Vernehmlassungsbericht Seite 54 lesen kann, viele kleinere und grössere Ereignisse und Entwicklungen sowie Konstruktionsfehler, sollten nicht auf die Gemeinde überwältzt werden. Dem kann zwar leicht entgegnet werden, dass die Gemeinde Planken in den letzten Jahrzehnten als Arbeitgeberin zu wenig hohe Beiträge zahlte und so von den Fehlern profitierte. Dies wussten wir jedoch nicht und somit kann nicht von einem offensichtlichen Profit ausgegangen werden, der nun nachträglich anhand einer Nachkalkulation korrigiert werden muss. Unseres Erachtens widerspricht dies auch dem Grundgedanken der „Kollektivität“ in der zweiten Säule.

Ausfinanzierung

Ist die Regierung entgegen der von den Gemeinde Planken vertretenen Auffassung der Meinung, dass die Ausfinanzierung und die Überwälzung auf die Gemeinden rechtmässig sei, möchten wir zur Ausfinanzierung eine Stellungnahme abgeben. Die Möglichkeiten bzw. Alternativen zur Ausfinanzierung sind im Vernehmlassungsbericht nicht im Detail beschrieben und es wird nur die Ausfinanzierung durch eine Einmaleinlage, zwingend für alle Pensionsbezüger, und die Einmaleinlage für Aktiv-Versicherte, welche auf 10 Jahre zu einem fixen Zins von 2.5 % verteilt eingebracht werden kann, vorgeschlagen. Wir sind uns bewusst, dass es nicht viele Alternativen dazu gibt, möchten aber dennoch die Frage stellen, ob dies die einzigen Lösungen sind oder es Möglichkeiten gibt, das Budget der Gemeinde per 1. Januar 2014 nicht ausgewogener bzw. über mehrere Jahre verteilt, auch in Bezug zur Deckungslücke der Pensionsbezüger, zu belasten.

Auch der Umstand, dass bei der Deckungslücke der Pensionsbezüger auf den Stichtag alles ausfinanziert werden muss und diesbezüglich Mutationsgewinne

der PVS entstehen können, welche bei einer ausgewogenen Nachfinanzierung nicht rechtens sind, scheint uns, dass hier transparent gezeigt werden muss, ob dies auch wirklich rechtens und gewollt ist. Wir bitten die Regierung deshalb, um die finanzielle Belastung des Staatshaushaltes zu entlasten, einen längeren Zeithorizont zur Erreichung der 100 %-Deckung in Erwägung zu ziehen und die entsprechenden Berechnungen vorzunehmen.

Technischer Zins und Annuität

Mit der Festlegung des Zinssatzes für die Ausfinanzierungsforderung auf dem Niveau des technischen Zinssatzes wird das Risiko auf die angeschlossenen Arbeitgeber verlagert. Wir erachten zumindest eine Zinsübernahme durch den Staatshaushalt für die angeschlossenen Institutionen als Entgegenkommen und als Zeichen, dass die PVS die angeschlossenen Institutionen halten möchte.

Miteinbezug der Aktiv-Versicherten und Pensionsbezüger

Der Einbezug der Aktiv-Versicherten (hohe Alterssparbeiträge, Risikobeiträge, die in anderen Pensionsversicherungen nicht anfallen und die Beiträge zur Sicherung sowie ein tiefer Umwandlungssatz, der in Liechtenstein aussergewöhnlich tief ist) stösst auf Unverständnis. Obwohl wir grundsätzlich die Neuausrichtung begrüssen und somit auch die Parameter als versicherungstechnisch richtig empfinden, sind wir der Meinung, dass diese Bedingungen nicht marktüblich in Liechtenstein sind. Der Miteinbezug zu tiefen, nicht marktkonformen Bedingungen zwingt die Gemeinde Planken, Ausschau nach anderen Anbietern zu halten. Wir möchten an dieser Stelle auch erwähnen, dass die Aktiv-Versicherten von sich aus eine Pensionsversicherung wünschen, welche Beiträge und Leistungen hat, die marktüblich im Beitrags-/Leistungsniveau-Benchmark in Liechtenstein sind. Der Einbezug von Pensionsbezügern sollte unter Anbetracht der bereits erwähnten Ausführungen nochmals überdacht werden.

Rechtmässigkeit der Überwälzung der Deckungslücke der Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen sowie der Pensionierten der Stiftung für das Alter

Aus dem Vernehmlassungsbericht ist ersichtlich, dass die Überwälzung auf die Gemeinden geplant ist. Wir haben diesbezüglich keine näheren Informationen erhalten und können die Kosten nur anhand einer Annäherungsrechnung berechnen. Die Kosten der Beitragserhöhungen können wir überhaupt nicht abschätzen. Dies macht eine Stellungnahme schwierig. Leider ist es uns aufgrund der fehlenden Informationen nicht möglich, die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt zu ermitteln. Da die Lehrpersonen vom Schulamt angestellt werden und somit dieses der rechtmässige Arbeitgeber ist, sehen wir eine Überwälzung dieser Kos-

ten als nicht angebracht und beantragen, dass das Land die Mitfinanzierung wesentlich erhöht oder sogar die Deckungslücke zu 100 % übernimmt.

Risikoleistungsplan

Die Anpassung der Risikoleistungen begrüßen wir. Die Beiträge von 4.2 % sind unserer Meinung sehr hoch und es wird damit Verschiedenes finanziert, was bei anderen Kassen über die Finanzanlagen finanziert wird. Bei der Beitragsaufteilung sollte die Gemeinde Planken die Freiheit erhalten, bestimmte Komponenten (Risiko Untersterblichkeit, Bildung technischer Rückstellungen) herauszunehmen. Ein Verwaltungsaufwand von 0.5 % des versicherten Lohns steht in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen. Der Verwaltungsaufwand ist von der Anzahl der Mutationen abhängig und nicht von der Höhe des versicherten Lohns. Wir bitten die Regierung, Überlegungen zu machen, ob eine Einführung einer Pauschalen nicht gerechter ist.

Bildung der Wertschwankungsreserve

Die Bildung der Wertschwankungsreserve begrüßen wir. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Bildung nicht am 1. Januar 2014 per Gesetz erfolgen sollte. Die Gemeinde sollte die Freiheit haben, wie sie auch in anderen Sammelstiftungen besteht, Wertschwankungsreserven über die Beiträge gemäss Vorsorgeplan oder die Bildung erst nach der Erreichung eines 100 %-Deckungsgrades über die Finanzanlagen zu bilden.

Austrittsmöglichkeiten und Gesundschumpfung

Der Vernehmlassungsbericht zeigt eine mögliche Neuausrichtung, welche aber nicht zwingend mit allen angeschlossenen Institutionen geplant werden sollte. Arbeitgeber, wie es auch die Gemeinde Planken ist, sollten die Möglichkeit erhalten, jederzeit auszusteigen. Gerade der Umstand, dass der Informationspflicht nicht transparent nachgegangen wurde und einseitig in der Vergangenheit Bilanzierungsumstellungen gemacht wurden und sich somit der Deckungsgrad verschlechterte sowie die Tatsache, dass die Bombe erst nach der Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung per 30. Juni 2012 geplatzt ist, zeigt, dass die Pensionsversicherung der Gemeinde Planken nicht die Möglichkeit gewährt hat, sich an die Gegebenheiten anzupassen. Zusätzlich kommt dazu, dass man aktuell nicht weiss, ob eine Senkung des technischen Zinses oder andere Massnahmen, welche Einfluss auf den Deckungsgrad, die Destinatäre oder die Institution haben, per 1. Januar 2013 geplant sind. Wir verstehen unter den Massnahmen alle Änderungen von technischen Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen, wie auch Reglementanpassungen etc., welche materielle Auswirkungen

haben und letztlich den Deckungsgrad weiter senken. Wir bitten Sie, diesen Umstand gebührend zu werten und dem Stiftungsrat zu empfehlen, er möge den angeschlossenen Institutionen ein ausserordentliches Kündigungsrecht, mit den Angaben aller Massnahmen, die bis zum 31. Dezember 2012 geplant sind, einräumen.

Eine Gesundsschrumpfung der PVS wäre eine mögliche Neuausrichtung bzw. Alternative, die zu überlegen ist, denn eine Zwangsmitgliedschaft erweckt kein Vertrauen. Wir könnten uns eine Gesundsschrumpfung bis zum Punkt, an dem nur noch die Staatsangestellten im engeren Sinne versichert sind, vorstellen. Es wäre angebracht, zuerst eine Umfrage zu machen, ob und unter welchen Umständen der Neuausrichtung die angeschlossenen Institutionen bei der PVS verbleiben möchten. Erst dann ist eine konkrete realistische Neuausrichtung planbar. Wir verweisen hier auf die Ausführungen zur Rentnerkassa, welche parallel oder separat zur Gesundsschrumpfung überprüft werden sollte.

Falls ein Ausstieg nicht mehr per 31. Dezember 2012 möglich ist, ist es angebracht, die 2. Lesung sehr früh im kommenden Jahr zu traktandieren, damit noch genügend Zeit verbleibt, Alternativüberlegungen anzustellen und ordentlich per 30. Juni 2013 auf 31. Dezember 2013 zu kündigen. Zusätzlich bitten wir, keine weiteren Massnahmen in dieser Zeit zu setzen, welche den Deckungsgrad verschlechtern.

Rentnerkassa

Aus dem Vernehmlassungsbericht geht nicht hervor, ob Überlegungen zur Gründung einer Rentnerkassa gemacht wurden. Eine Rentnerkassa könnte sinnvoll sein, denn das vorhandene Vorsorgekapital könnte als Startguthaben eingebracht werden und alle Pensionsbezüger sind somit in einer eigenen öffentlich-rechtlichen Kassa. Zusätzlich müssten jährlich Einlagen gemacht werden, welche zur längerfristigen Finanzierung der Pensionsbezüger notwendig sind. Diese Einlagen sind vollumfänglich vom Staatshaushalt zu tragen. Die Kassa würde sich in rund 30 Jahren selbst auflösen. Eine Pensionskürzung wie sie bereits erwähnt wurde, steht auch dieser Alternative zur Verfügung. Wir bitten die Regierung diesbezüglich, auch in Anbetracht, dass sie im Vernehmlassungsbericht eine Einmaleinlage vorschlägt, zu überprüfen, ob nicht mit Alternativvarianten eine geglättete Finanzierung zu ermöglichen ist.

Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungsgrundlagen, respektive das zur Verfügung gestellte Datenmate-

rial, erscheinen uns noch sehr dürrtig. Den Institutionen müssen möglichst rasch entsprechende Unterlagen für die weitere Entscheidungsfindung und insbesondere für das Einholen von Konkurrenzofferten zur Verfügung stehen.

Generelle Aufarbeitung

Wir sind der Meinung, dass unbedingt eine Vergangenheitsbewältigung gemacht werden muss. Dem Vernehmlassungsbericht auf Seite 54 ist zu entnehmen, dass es sich bei der Entstehung der Deckungslücke um viele kleinere und grössere Ereignisse und Entwicklungen sowie Konstruktionsfehler handelt. Wir sind in Kenntnis gesetzt worden, dass die Arbeitsgruppe der Regierung nicht die Vorgabe hatte, eine historische Untersuchung vorzunehmen. Es ist jedoch in Anbetracht der Grösse der Unterdeckung nur legitim, die Ursachen für die eingetretene Situation zu erforschen und aus den Erkenntnissen die Lehren zu ziehen. Wir beantragen, die Fehler aller involvierten Organe, seien dies Landtag, Regierung oder Stiftungsorgane, zu ermitteln und transparent darzulegen.

Fazit

Die Sanierung der PVS ist notwendig und unbestritten und wird befürwortet. Die geplante Primatumstellung sowie die Anpassungen im Risikoleistungsbereich und der technischen Parameter helfen der PVS, langfristig ein finanzielles Gleichgewicht erreichen zu können. Wir sind jedoch der Meinung, dass zuerst weitere Alternativen und marktkonforme Lösungen ermittelt werden müssen und die Ausfinanzierungsmöglichkeiten sowie der sehr ambitionöse Sanierungszeitraum von 10 Jahren zu überdenken sind. Die Überwälzung auf die Gemeinde Planken, welche keine Schuld an der Unterdeckung trifft, und auch auf die Aktiv-Versicherten sowie Pensionsbezüger, die ebenfalls alle Forderungen eingehalten haben, ist zu überprüfen. Die Lastenverteilung soll erträglich gemacht werden und der Grundgedanke der Kollektivität in der zweiten Säule ist zu respektieren. Die Gemeinde Planken ist grundsätzlich bereit, die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionierten und der Aktiv-Versicherten der Gemeindeverwaltung Planken zu übernehmen. Für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der aktiven und pensionierten Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen sowie für die Pensionierten der Stiftung für das Alter sehen wir hingegen das Land in der Pflicht.

Eine Zwangsmitgliedschaft sollte vermieden werden. Die Vorsorgelandschaft in Liechtenstein ist vielfältig, Alternativen und gute Lösungen können ausserhalb der PVS gefunden und erreicht werden. Wir bitten die PVS, marktübliche Bedingungen zu gewährleisten bzw. ihr dies durch entsprechende Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

2012/208 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Pflege, den Schutz und die Erhaltung der Kulturgüter (Kulturgütergesetz; KGG)

Sachverhalt Das Denkmalschutzgesetz stammt aus dem Jahre 1977. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich der Aufgabenbereich und die äusseren Randbedingungen jedoch massgeblich geändert. Daher hat die Regierung die Notwendigkeit anerkannt, die Sachbereiche der Denkmalpflege, der Archäologie und des Kulturgüterschutzes inhaltlich und organisatorisch neu zu ordnen.

Mit der Vorlage eines neuen und umfassenden Kulturgütergesetzes wird dieser Notwendigkeit Rechnung getragen. Zudem beruht das Gesetz auf einem völlig neuen Ansatz, welcher neben der Modernisierung der bestehenden Normen und der Schliessung von Regelungslücken insbesondere die Einführung eines neuen Systems im Kulturgüterrecht vorsieht, dem ein partnerschaftliches und auf Vertragsbasis beruhendes Verständnis des Verhältnisses zwischen Behörden und Eigentümer sowie eine integrale Sichtweise zugrunde liegen. Die Denkmalpflege und deren Organisation werden dabei neu geordnet, die Archäologie wird erfasst und der Kulturgüterschutz erfährt erstmals eine gesetzliche Regelung. Für die Durchführung des Kulturgütergesetzes zuständig sind die Regierung und das neue Amt für Kultur. Die Denkmalschutzkommission wird aufgelöst.

Das kulturelle Erbe ist wichtig für die Identität einer Gesellschaft. Erhalt, Pflege und Schutz des vorhandenen Kulturguts sind daher bedeutende Aufgaben der öffentlichen Hand.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2012/209 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes

Sachverhalt Die gegenständliche Vorlage sieht Steuergesetzesänderungen vor, welche zu Mehreinnahmen führen sollen. Im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer wird eine Anpassung des Tarifs im unteren sowie mittleren Bereich sowie die Einführung einer weiteren Tarifstufe (8 %) vorgeschlagen. Im Bereich der Ertrags-

steuer wird die Entkoppelung des Sollertrages und des Eigenkapitalzinsabzuges, keine Generierung von vortragsfähigen Verlusten durch Eigenkapitalzinsabzug und die Beschränkung der Verlustvortragsverrechnung auf höchstens 70 % des Reingewinnes vorgeschlagen. Des Weiteren soll die Mindestertragssteuer und somit auch die Mindestkapitalsteuer nach altem Steuergesetz auf CHF 1'800 erhöht werden.

Bei der Anwendung des neuen Steuergesetzes hat sich gezeigt, dass bei einzelnen Bestimmungen Vereinfachungen bzw. Präzisierungen vorgenommen werden sollten. Die gegenständliche Vorlage enthält entsprechende Änderungsvorschläge.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Anpassungen des Steuergesetzes zur Erhöhung der Steuereinnahmen im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts zu befürworten.